Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 26 (1955)

Heft: 9

Artikel: 100 Jahre Erziehungsarbeit auf Schloss Kasteln

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-809300

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Anstalten, Asyle, Heilstätten, Heime, Behörden/Offizielles Fachorgan und Stellenanzeiger des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen

OFFIZIELLES FACHORGAN FOLGENDER ORGANISATIONEN

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen mit den ihm angeschlossenen kantonalen und regionalen Verbänden

SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

VSW Verein Schweizerischer Waiseneltern HAPV Heim- und Anstaltspersonal-Vereinigung

MITARBEITER

Inland: Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich

(Studienkommission für die Anstaltsfrage) Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich

Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Trogen

Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

REDAKTION: Dr. H. R. Schmid, Jenatschstrasse 6, Zürich 2 (Postfach, Zürich 27), Telefon (051) 27 42 24

INSERATENANNAHME: G. Brücher, Zürich 24

Telephon (051) 344548 oder Tägerwilen TG Telephon (072) 84650

STELLENANZEIGEN nur an die Zentrale Stellenvermittlung des VSA Wiesenstrasse 2, Ecke Seefeldstr., Zürich 8, Tramhaltestelle Kreuzstrasse, Telephon (051) 344575

ABONNEMENTSPREIS: Pro Jahr Fr. 12 .- , Ausland Fr. 15 .-

26. Jahrgang - Erscheint monatlich

Nr. 9 September 1955 - Laufende Nr. 283

Druck und Administration: A. Stutz & Co., Wädenswil, Telephon (051) 95 68 37, Postcheckkonto VIII 3204

INHALT: Erziehungsheim Schloss Kasteln / Neuzeitliche Methoden der Individualfürsorge (Schluss) / Heinrich Hanselmann 70jährig / Im Land herum / Die «Richtlinien» / Kurse und Tagungen / Aus Jahresberichten «Robinson-Spielplätze» / Der Barrlauf / «Liebe in der Anstalt» / Bücher / Die Hausbeamtin / Die Fürsorge und das Geld.

Umschlagbild: Fröhliche Jugend im Heim Schloss Kasteln auf dem Weg zur Feldarbeit

100 Jahre Erziehungsarbeit auf Schloß Rasteln

Am 6. August feierte das Erziehungsheim Schloss Kasteln im Aargau sein hundertjähriges Bestehen.

Zu diesem Ereignis hat die Heimleitung eine sympathische kleine Jubiläumsschrift herausgegeben, die auf 44 Seiten recht vieles über diese aus privater Initiative entstandenen Anstalt und die darin geleistete Arbeit erzählt. Ueber Gründung und Werdegang orientiert ein Artikel des derzeitigen Präsidenten Dr. W. Heuberger (Aarau). Zwei Beiträge grundsätzlicher Art stammen vom Hausvater Werner Bärtschi, nämlich «Erziehung als Lebensinhalt des Heimes» und «Die Landwirtschaft», während F. Daetwyler (Schinznach-Dorf), über seine Beobachtungen an der Heimschule Kasteln und Architekt Walter Richner (Aarau) über die baulichen Fragen berichtet. Mit einer Betrachtung über den «Geist im Schloss» von Pfarrer Fritz Oser (Aarau) schliesst das lesenswerte und ansprechende Büchlein. Es gedenkt einleitend der beiden Gründer Friedrich Schmuziger-Müller und Louis Schmuziger-Zeller in Aarau, und erwähnt auch die verschiedenen Hauseltern, die im Laufe dieser hundert Jahre auf Kasteln gewirkt haben. Der Leser kann sich die Jubiläumsschrift von der Heimleitung beschaffen und die geschichtlichen Angaben selbst nachlesen. Aus der Geschichte sei lediglich die Tatsache erwähnt, dass Schloss Kasteln im August 1907 von einem schweren Brandunglück heimgesucht und nachher neu aufgebaut wurde. Tiefgreifende Umbauten wurden 1948 begonnen und 1951 vollendet. Wir möchten aber hier einige Abschnitte aus dem kleinen Werk wiedergeben, von denen der Redaktor glaubt, sie könnten dem einen oder andern Heimleiter eine wertvolle Anregung vermitteln.

Seit dem Jahre 1855, also seit nunmehr 100 Jahren, schreibt Dr. Heuberger, besteht in den Gebäulichkeiten des alten Schlosses Kasteln im aargauischen Schenkenbergertal eine private gemeinnützige Erziehungsanstalt für bedürftige Kinder im schulpflichtigen Alter, deren Erziehung im Elternhaus nicht möglich oder nicht gewährleistet ist. Die derzeitigen Betreuer dieser Anstalt hielten es für angebracht, dieser Tatsache durch Herausgabe einer kleinen, einfachen Jubiläumsschrift zu gedenken und damit zugleich ihren Gefühlen grosser Dankbarkeit gegenüber den Gründern der Anstalt Ausdruck zu geben.

Schon im Gründungsstatut und auch in den später revidierten Statuten war die Bestimmung enthalten, dass die Anstalt durch freiwillige Gaben, durch die Kostgelder der Zöglinge und durch den Ertrag der eigenen Arbeit unterhalten werde. Dieser Leitsatz gilt heute noch. Was zunächste die Beschaffung der erforderlichen Mittel durch die eigene Arbeit (der Zöglinge) anbelangt, so wird diese vor allem durch die Knaben im Stall und auf dem Feld und durch die Mädchen in Haus und Garten geleistet. Ohne unseren Landwirtschaftsbetrieb in seiner heutigen Gestalt und Ausdehnung könnte die Anstalt nicht erhalten werden. Dass sodann vor allem die Kostgelder der Zöglinge, die mit dem steten Fortschreiten der Geldentwertung naturgemäss erhöht werden mussten, einen wichtigen Faktor in der Oekonomie der Anstalt darstellen, ist einleuchtend. Sie betragen zur Zeit für Aargauer Fr. 3.50, für Ausserkantonale Fr. 4.- pro Tag. Nicht minder lebenswichtig sind, wie es in den ersten Statuten heisst, die «milden Gaben», d. i. die finanzielle Unterstützung durch den Staat, Gemeinden und Körperschaften aller

Art und die freiwilligen Beiträge aus privater Hand. 99 Jahre lang hiess unser Erziehungswerk «Erziehungsanstalt Kasteln». Seit einer Reihe von Jahren kam bei den Leuten, die sich besonders mit Fragen der Jugenderziehung befassen, die Meinung auf, dass dem Wort «Anstalt» ein unliebsamer Beigeschmack anhafte, und dass daher dieses «anstössige» Wort durch die freundlichere Bezeichnung «Heim» ersetzt werden soll. Wir mussten diesem Zuge der Zeit folgen. Auf unser Gesuch hin bewilligte der Regierungsrat diese «Namensänderung», die in Form einer Statutenrevision vorgenommen werden musste, da unsere Stiftung eben im Handelsregister eingetragen ist. In den so revidierten Statuten lautet nun der Name «Gemeinnütziges Erziehungsheim Schloss Kasteln in Oberflachs, Kanton Aargau», in verkürzter Form und im täglichen Gebrauch «Erziehungsheim Schloss Kasteln».

Erziehung als Lebensinhalt

(Aus dem Aufsatz von Werner Bärtschi

Wir wissen, dass von «modernen Erziehern» erklärt wird, das Erstreben einer Anstalts- oder Heimfamilie sei sentimentaler Fimmel. Wir wissen auch, dass eine Heimfamilie nie eine gute Privatfamilie ersetzen kann. Unsere Kinder aber kommen nie aus solchen Idealfamilien; meistens mussten sie auf die Geborgenheit eines guten elterlichen Heimes verzichten. Ist der Idealzustand der Familie im Heim auch nicht erreichbar, ist er trotzdem erstrebenswert. Wir können uns nicht als Wahrer und Vollstrecker von Pestalozzis Zielen und Forderungen betrachten und gleichzeitig seine Methode, die da heisst Liebe und Opferbereitschaft, ablehnen. Wer aus dem Heim mehr einen wissenschaftlichen oder kommerziellen Betrieb machen will, verleugnet Pestalozzi.

In der Heimfamilie gibt es nicht ein Fach «Erziehung». Das ganze Leben in seiner Vielgestaltigkeit soll für das Kind unsichtbare Erziehung sein. Wir kennen deshalb bei uns die Namen Erzieher und Erzieherin nicht. Wir sind Eltern, Lehrkräfte, Meisterknecht, Melker und Gehilfinnen. Wir alle bilden eine enge Arbeitsgemeinschaft mit dem Ziele, ein geordnetes Familienleben zu führen, den Kindern frohes, pflichtbewusstes Vorbild zu sein, sie bei der täglichen Arbeit liebevoll anzuleiten, zu lenken und von ihnen massvoll, aber konsequent zu fordern. Alle Knaben und Mädchen zusammen bilden eine einzige Kinderschar, auch wenn die Zahl 35 bis 40 als zu hoch erscheinen mag. Wir kennen das Aufteilen in «kleine Familien»



mit Tanten nicht. Eine Kinderschar ohne Vater und Mutter ist eben keine Familie. Wir erreichen mit unserer Art eine engere Verbundenheit, weil der persönliche Kontakt der Hauseltern mit den Kindern besser gewahrt wird und die ungesunde Sondergrüppchenbildung weitgehend vermieden werden kann. Aus den gleichen Ueberlegungen haben wir auch keine Chefs. Deren gibt es auch in der wirklichen Familie nicht.

Jedes Kind hat seine täglichen Verrichtungen, seine Aemtchen zu besorgen. Jedes macht sein Bett, das Grössere hilft dem Kleineren. Die Buben bringen am Morgen jeweils das Haus in Ordnung, reinigen ihre Schlafzimmer, Waschräume, Toiletten, Schul- und Spielzimmer, Korridore und Treppenhäuser, haben ihr Aemtchen im Stall, täglich wiederkehrende Pflichten verschiedenster Art in Haus, Garten und Landwirtschaft. Die Mädchen finden neben der Pflege ihrer Unterkunft ihre Beschäftigung mehr in Küche, Speisezimmer, Flickstube und Garten. Jedem wird zugewiesen, was es körperlich und geistig wirklich auch zu erfüllen in der Lage ist; der Wesensart und spätern Lebensbestimmung der beiden Geschlechter wird so weit als möglich Rechnung getragen. Durch diese Aufteilung sollen die Buben auch die Arbeit der Frau und Mutter achten lernen und die Mädchen diejenige des Mannes und Vaters. Obschon wir keine Chefs haben, sind Selbstverwaltung, Selbstveranwortung und Selbständigkeit wichtige Ziele.

Im täglichen Leben einer grossen Familie geht nicht immer alles reibungslos. Es gibt Streit, Misstimmungen, Krankheiten physischer und psychischer Art. Zum Glück haben wir Heimleiter durch die Wissenschaft wertvolle Hilfe erhalten. Krankheiten sind beim heutigen Stande der ärztlichen Kunst nicht mehr derselbe Schrecken wie früher. Stehen wir bei einem Kind vor psychischen Rätseln, so haben wir die Möglichkeit, den Psychiater zu konsultieren, durch ihn die Ursachen unerklärlichen Verhaltens suchen zu lassen, und seine Ratschläge uns zu nutze zu machen. Bei allen diesen Entlastungsmöglichkeiten halten wir aber daran fest, dass wir die Verantwortung für das Leben in unserem Heim selber tragen, dass wir den Psychiater genau wie den Arzt dann rufen, wenn wir ihn benötigen, wenn krankhafte Symptome auftreten. Angst vor der Verantwortung und Aengstlichkeit im allgemeinen sind schlechte Erzieher, sie hemmen die Aufbauarbeit. Auch dürfen wir nicht der Gefahr erliegen, jedes schwererziehbare Kind als psychisch krank zu betrachten, es analysieren zu wollen. Vielmehr müssen wir es in seiner Ganzheit erfassen und auch als solches behandeln, d.h. es in einer gesunden Umgebung körperlich, geistig und seelisch erstarken lassen.

Unsere Schule hat dieselbe gesetzliche Aufgabe wie die öffentliche. Notwendigerweise spielt die erzieherische Seite bei uns wohl die grössere als in jener, weil der Kontakt Elternhaus—Schule bei uns den Idealzustand verkörpert.

Disziplin, Aufmerksamkeit, Konzentration, Genauigkeit, Sauberkeit, Ordnung, Pflichtbewusstsein, Ehrlichkeit, Hilfsbereitschaft, Eifer und Interesse sind ebenso wichtige Ziele, wie Orthograpie und Prozentrechnung. Das Stoffliche wird nicht vernachlässigt, aber bei allem schulmässigen Arbeiten wollen wir der Ganzheit des Kindes dienen, es fördern in seinen geistigen Fähigkeiten, seine Urteilskraft stärken und ihm vor allem etwas schenken für sein Gemüt.

Das alte Schloss Kasteln im freundlichen Schenkenbergertal im Aargau mit den stattlichen Nebengebäuden.



Im Kapitel «Landwirtschaft» lesen wir:

Der Landwirtschaftsbetrieb ist ein engverbundener Bestandteil des gesamten Heimbetriebes und steht unter direkter Leitung des Hausvaters. Als Mitarbeiter stehen ihm ein Meisterknecht als Fachmann und ein Melker zur Verfügung.

Den heutigen gesamtwirtschaftlichen Bestrebungen entsprechend führen wir einen gemischten, vielseitigen Betrieb mit Wechselwirtschaft, d. h. Acker- und Getreidebau, Obstbau, Viehzucht und Milchwirtschaft, Schweinemast und Hühnerhaltung. Die gesamte Tierhaltung erfolgt auf eigener Futterbasis. Als Intensivkulturen haben wir 36 a Reben und zirka 20 a Gemüsepflanzungen.

Auf dieser Grundlage können wir den Heimbetrieb mit Milch, Butter, Brotgetreide, Kartoffeln, Frischund Lagergemüse, Obst, Früchtekonserven und Konfitüre, Traubensaft und Süssmost ganz versorgen. Durch gute Räucheranlagen und Konservierungseinrichtungen ist es auch möglich, einen grossen Teil des Fleischbedarfes durch Selbstschlachtungen zu decken. Wertmässig werden ²/₃ der nötigen Lebensmittel von uns selbst produziert. was eine grosse finanzielle Entlastung für den gesamten Heimbetrieb bedeutet.

Dank intensiver Bewirtschaftung war es in den letzten Jahren möglich, nebst der Selbstversorgung bedeutende Mengen an Trauben, Getreide, Milch und Schlachtvieh zu verkaufen, so dass wir spürbare Geldmittel in die Betriebskasse des Heimes überführen konnten.

Durch vernünftige Neuanschaffungen von Maschinen und die Nutzbarmachung technischer Errungenschaften kann der Betrieb mit wenig ständigem Personal bewirtschaftet werden, ohne dass die Kinder irgendwie mit Arbeit überlastet werden müssen.

Es ist nicht wahrscheinlich, dass die Erziehungsanstalten früher allein aus Sicherheitsgründen in die ländliche Abgeschiedenheit verlegt wurden, um die «Zivilisation vor Uebergriffen der Schwererziehbaren» zu bewahren, und diese in der Weltabgeschiedenheit zu «braven» Menschen machen zu können. Wollten die Gründer nicht die gesunde und schöne Umgebung der Erziehung nutzbar machen, sahen sie nur die «Sklavenarbeit» als Erziehungsmethode? Sicher haben früher diese Motive eine wesentliche Rolle gespielt bei der Standortwahl der Heime. Erst in neuerer Zeit hat die öffentliche Hand vielen privaten und gemeinnützigen Erziehungsheimen die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt, um zu verhindern, dass die Kinder mehr oder weniger selber ihren Lebensunterhalt verdienen mussten. Heute hat dies gewaltig geändert, und die Arbeit der Kinder spielt gerade bei uns keine wirtschaftliche Rolle mehr, sondern hat nur noch der Erziehung zu dienen. Darunter braucht die ökonomische Seite, wie eingangs dargestellt, nicht zu leiden.

Könnte es etwas Schöneres geben als einen prächtigen Bauernhof mit seinen ungezählten sinnvollen und gesunden Beschäftigungsmöglichkeiten? Wird nicht immer wieder die gute Bauernfamilie als das ideale Milieu für das Heranwachsen einer gesunden Jugend gepriesen? Uns hat die Erfahrung gelehrt, dass dem so ist, und wir könnten uns eine natürliche Erziehung der uns anvertrauten Kinder ohne Landwirtschaftsbetrieb nicht denken.

Der «Geist im Schloss»

Gewissenhafte Erzieher, schreibt Pfarrer Oser, werden sich je und je darum bemühen müssen, das verdrängte Gute wieder zu wecken und so zu festigen, dass das Böse inskünftig die Vorherrschaft über einen Menschen verliert. Es liegt tatsächlich alles an einer sorgfältigen, durch das persönliche Beispiel vertieften Führung, an einer Vorbereitung, die Fundamente für die Zukunft schafft, und nicht zuletzt an einer Bildung, welche alle guten Kräfte erfasst. Wird so gehandelt, so darf man einen Zögling, wenn die Zeit gekommen ist, ruhig den Aufbau seines Lebens wagen lassen. Enttäuschungen an Rückfälligen wird es immer geben. Doch werden an der Jahrhundertfeier auch Ehemalige anzutreffen sein, bei denen der Glaube an die Würde des Menschen gute Früchte gezeitigt hat. Wir freuen uns darüber, und diese bestärken uns in unseren Bemühungen, gefährdete junge Menschen ihrer vergessenen oder verschütteten wahren Bestimmung wieder entgegenzuführen.

Sind nicht alle diese Richtlinien einer in das Innerste vordringenden Menschenführung und -bildung bereits ein sehr wesentliches Stück Religion? Sie sind es. Doch wir wollen es ganz deutlich sagen. Den Gründern unserer Anstalt, die wir heute mit Recht in «Erziehungsheim Schloss Kasteln» umgetauft haben, lag es vor allem daran, alle Arbeit an der hier untergebrachten Jugend auf eine klare reformierte Grundhaltung auszurichten, die jedoch jede Enge vermeidet. Ein richtig verstandenes reformiertes Christentum trachtet immer nach offenen Türen. Es ist deshalb die

Ueberzeugung der Direktion und des Hauselternpaars, dass sie in einem weiten Sinn evangelisch handeln, wenn sie ausnahmsweise auch ein katholisches Kind in ihrem Heim aufnehmen, sofern es seine Versorger ausdrücklich wünschen. Pestalozzi hat auch nicht nach der konfessionellen Zugehörigkeit seiner Stanser Waisenkinder gefragt. Er wollte ihnen einfach Vater sein. Unduldsamkeit richtet sich selbst.

Neuzeitliche Methoden der Einzelfürsorge

unter besonderer Berücksichtigung der strafrechtlichen Schutzaufsicht

Von Dr. jur. Max Hess, Zollikon, nach einem an der Generalversammlung des Aargauischen Vereins für Schutzaufsicht und Entlassungsfürsorge am 7. Mai 1955 auf Schloss Kasteln gehaltenen Vortrag (Schluss)

III.

Die moderne Individualfürsorge verpflichtet uns, die gesamte fürsorgerische Betreuung auf einer menschlich-positiven und doch beruflich gehaltenen Beziehung zwischen Sozialarbeiter und Klienten aufzubauen. Selbst der erwachsene Mensch besitzt Entwicklungsmöglichkeiten, die gerade durch eine solch gute Beziehung gefördert werden können. Oft auch resultiert aus dieser guten Beziehung heraus für den Klienten die Verpflichtung, sich in legalen und sozialpositiven oder doch sozial indifferenten Bahnen zu bewegen.

Die Beziehung zwischen Sozialarbeiter und Klienten wird in erster Linie geschaffen durch das Gespräch und durch die gesamte Haltung und Einstellung des Sozialarbeiters, die wiederum im Gespräch ihren Ausdruck findet. Auch wenn das fürsorgerische Gespräch unmittelbar und natürlich geführt werden soll, so bietet uns doch die «Wissenschaft von der Gesprächsführung» in mancher Hinsicht eine Hilfe.⁵ Es gelingt uns auf der einen Seite, gewisse Fehler zu vermeiden, die dem Laien in der Gesprächsführung fast zwangsläufig passieren werden. Und auf der andern Seite ist es möglich, durch eine geschickte Gesprächsführung die positiven Kräfte des Klienten zu mobilisieren. Erfahrungsgemäss lässt uns die vielgepriesene Intuition gerade in jenen Fällen im Stich, in denen es uns besonders schwer fällt, eine positive Beziehung zum Klienten zu schaffen. Und das sind gerade jene Klienten, die unsere Hilfe in besonders starkem Masse nötig haben.

Man spricht heute sehr viel von dieser guten Beziehung, die zwischen Fürsorger und Klienten bestehen soll. Aber wir geben uns oft viel zu wenig Rechenschaft darüber, wie diese gute Beziehung überhaupt zustande kommen kann. Der Sozialarbeiter darf sie ja nicht als Selbstverständlichkeit voraussetzen, er darf nicht erwarten, dass ihm jeder Klient mit positiven Gefühlen und mit Vertrauen begegnen werde. Der Sozialarbeiter hat recht eigentlich eine konstruktive Aufgabe zu erfüllen, um möglichst zu jedem Klienten diese Beziehung herstellen zu können. Wir haben bereits

Wir nehmen aber auch immer die Probleme und Anliegen des Klienten so ernst und wichtig, dass uns die Wahrung der Geheimsphäre ein wirkliches Anliegen und eine Selbstverständlichkeit ist. Wir respektieren die Schweigepflicht also auch dann, wenn wir nicht durch gesetzliche Vorschriften zur Diskretion verpflichtet sein sollten.⁶

Wir bleiben stets auf einem realen Boden und sind bereit, unserm Klienten nötigenfalls auch unverzüglich eine materielle Hilfe zukommen zu lassen. Denn gerade damit können wir einem Menschen mitunter sehr deutlich zeigen, dass uns wirklich daran gelegen ist, ihm eine wirksame Hilfe zukommen zu lassen.

Betrachten wir in diesem Zusammenhang die strafrechtliche Schutzaufsicht, so dürfen wir feststellen, dass die Voraussetzungen für die Gestaltung einer guten Beziehung relativ günstig liegen. Im Erwachsenenstrafrecht kennen wir die Schutzaufsicht in Verbindung mit dem bedingten Strafvollzug (Art. 41 StGB) und in Verbindung mit der bedingten Entlassung (Art. 38, 42—44 StGB). Zu beiden Massnahmen — bedingter Strafvollzug und bedingte Entlassung — wird der Betroffene eine relativ positive Einstellung besitzen. Er hat sich

davon gesprochen, wie wichtig es ist, dass wir das gesamte Verhalten eines Klienten und alle seine Reaktionen psychologisch richtig zu würdigen und zu verstehen vermögen. Wir haben aber auch bereits davon gesprochen, was dem Klienten das Erlebnis bedeutet, vom Sozialarbeiter wirklich akzeptiert zu werden. Damit haben wir schon zwei wichtige Voraussetzungen kennen gelernt, um in eine positive Beziehung zum Klienten zu kommen. Unerlässlich ist es aber auch, dass unsere Anteilnahme am Geschehen und Werden des Klienten, dass unser Interesse für seine Schwierigkeiten von echter menschlicher Wärme getragen sind. Diese Anteilnahme ist für den Sozialarbeiter inneres Bedürfnis und nicht blosse Technik. Das will heissen, dass wir in unserer ganzen Beziehung zum Klienten echt und wahrhaftig sein müssen. Wo diese Voraussetzungen fehlen, wird uns der Erfolg versagt bleiben. Wer diese Voraussetzungen nicht mitzubringen vermag, sollte nicht auf dem Gebiete der Individualfürsorge tätig sein.

⁵ Vgl. dazu Annette Garett, Interviewing, its Principles and Methods, Family Service Association of America 1942; jetzt auch gekürzt in deutscher Sprache als Heft 11 der Schriftenreihe der Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich 1954.

⁶ Vgl. Hess, Die Schweigepflicht des Amtsvormundes, Heft 4 der «Praxis der Individualfürsorge», Zürich 1955, mit umfassenden Literaturangaben.